

**ams-OSRAM AG**  
**Premstätten, FN 34109 k**

**Beschlussvorschläge des Vorstands für die  
ordentliche Hauptversammlung  
24. Juni 2022**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021**

Das im festgestellten Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzergebnis beträgt EUR 0,00, daher kann ein gesonderter Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinn entfallen.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.“

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Der Vorstand schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

„Den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung erteilt.“

#### **4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

#### **5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht und der Vergütungsbericht sind gemäß § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ams AG haben in der Sitzung vom 29. April 2022 einen Vergütungsbericht gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und erstatten untenstehenden Beschlussvorschlag hierzu.

Der Vergütungsbericht wird in deutscher und englischer Sprache auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der ams-OSRAM AG unter [ams-osram.com/general-meeting](https://ams-osram.com/general-meeting) zugänglich gemacht.

Der Vorstand schlägt vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.“

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage 1 angeschlossen.

## 6. Wahlen in den Aufsichtsrat

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat ausschließlich der Aufsichtsrat einen Beschlussvorschlag zu erstatten.

Premstätten, am 29. April 2022

Der Vorstand:



.....  
Alexander Everke



.....  
Ingo Bank



.....  
Dr. Thomas Stockmeier



.....  
Mark Hamersma